



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 3115825 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2020/05

7. April 2020

1. Meisterschaftsgipfel 2020

Wie bereits mitgeteilt, musste der Meisterschaftsgipfel 2020 von Anfang Mai auf **Mitte August** verschoben werden. Im Anhang finden Sie den **aktualisierten Zeitplan** für die verschiedenen Turniere. Die aktualisierten **Ausschreibungen** für die Deutsche Schachmeisterschaft und die Deutsche Meisterschaft im Blitzschach habe ich ebenfalls angehängt. Die bereits erfolgten **Meldungen** für beide Turniere **bleiben bestehen**. Ich habe alle Teilnehmer angeschrieben und um Bestätigung ihrer Teilnahme gebeten. Auch Spieler, die aus terminlichen Gründen für Mai abgesagt hatten, können sich nach Möglichkeit erneut entscheiden.

2. DSAM – Online Edition

Aufgrund des großen Erfolges der Deutschen Schach-Internetmeisterschaft (DSIM) geht der Deutsche Schachbund auch mit der sehr beliebten Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft (DSAM) in einer Onlinevariante an den Start. In Zusammenarbeit mit Chessbase und unter der Leitung von Frank Jäger werden 3 Qualifikationsturniere in je drei Gruppen und ein Finale gespielt. Die Ausschreibung hängt an; weitere Informationen sind auf [der Webseite der Veranstaltung](#) zu finden. Die Termine sind wie folgt:

- 1. Turnier: Dienstag, 14.4.2020, 20 Uhr
- 2. Turnier: Mittwoch, 15.4.2020, 20 Uhr
- 3. Turnier: Donnerstag, 16.4.2020, 20 Uhr
- Finale: Samstag, 18.4.2020, 16 Uhr

Meisterschaftsgipfel Magdeburg 2020

| Column1 | Masters F/M | D(F)EM | DSenEM | Dt. Sen.-BlitzM 50+ / 65+ | Dt. Sen.-Schn.M 50+ / 65+ | DPEM | DSAM | D(F)BEM | Bundeskongress | Gala Dinner |
|------------------------------------|-------------|------------------------|-----------|------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|---------|----------------|-------------|
| Freitag, 14. August 2020 | | | 14:00 (1) | | | | | | | |
| Samstag, 15. August 2020 | | | 10:00 (2) | | | | | 13:00 | | |
| Sonntag, 16. August 2020 | 14:00 (1) | 14:00 (1) | 10:00 (3) | 16:30 | | | | | | |
| Montag, 17. August 2020 | 14:00 (2) | 14:00 (2) | 10:00 (4) | | | | | | | |
| Dienstag, 18. August 2020 | 14:00 (3) | 10:00 (3) 16:00 (4) | 10:00 (5) | | 16:30 | | | | | |
| Mittwoch, 19. August 2020 | 14:00 (4) | 14:00 (5) | 10:00 (6) | | 16:30 | | | | | |
| Donnerstag, 20. August 2020 | 14:00 (5) | 10:00 (6) 16:00 (7) | 10:00 (7) | | | 10:00 (1) 16:00 (2) | 10:00 (1) 16:00 (2) | | | |
| Freitag, 21. August 2020 | 14:00 (6) | 14:00 (8) | 10:00 (8) | | | 10:00 (3) 16:00 (4) | 10:00 (3) 16:00 (4) | | | |
| Samstag, 22. August 2020 | 10:00 (7) | 10:00 (9) | 10:00 (9) | | | 10:00 (5) | 10:00 (5) | | 09:00 | 19:00 |

**Ausschreibung der
91. Deutschen Schach-
Meisterschaft
15. bis 22. August 2020
in Magdeburg**



- Ausrichter:** Deutscher Schachbund e.V.
- Austragungsort:** Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg
- Teilnahmeberechtigt** sind Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler), welche die umseitigen weiteren Voraussetzungen erfüllen.
- Modus:** 9 Runden Schweizer System. Die *Bedenkzeit* beträgt 90 Minuten für 40 Züge, sodann 30 Minuten für die verbleibenden Züge sowie 30 Sekunden je Zug von Beginn an. *Remisvereinbarungen* vor dem 40. Zug sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig.
- Vorläufiger Terminplan:**
- Sa. 15.08.2020: 18.00 Uhr: Anreise, Anmeldung, Registrierung
19.00 Uhr Technische Besprechung
20.00 Uhr Eröffnungsfeier und Abendessen
- So. 16.08. bis Sa. 22.08.2020: Runden 1 bis 9
Die vorläufigen Rundenzeiten können aus dem beiliegenden Terminplan für den Meisterschaftsgipfel entnommen werden.
- Sa. 22.08.2020, Gala-Dinner des Meisterschaftsgipfels mit Siegerehrung
Turnierhotel
- So. 23.08.2020: Abreise
- Meldefrist:** Frist für die Meldung durch die *Landesspielleiter*: **Meldung bereits erfolgt.**
Frist für die Rückmeldung der eingeladenen *Spieler*: **1. Juni 2020.**
Einzelheiten siehe Seite 2
- Startgeldzahlungen** Die meldenden **Verbände** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **800 €** für jeden von ihnen benannten Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat.
Die **Spieler** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **200 €**, das in voller Höhe in den Preisfonds fließt.
- Preise:** Preisfonds mindestens 5.000 €.
1. 1 500 €, 2. 1 000 €, 3. 800 €, 4. 600 €, 5. 400 €, 6. 300 €, 7. 200 €, 8. 200 €
- Vorberechtigungen:** Der Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Meister 2020“
Die Spieler auf den Plätzen 1 und 2 sind zur Teilnahme am „Masters 2021“ berechtigt, einem Rundenturnier mit möglichst den besten deutschen Schachspielern. Der höchstplatzierte Spieler, der nicht am „Masters“ teilnimmt, ist für die Deutsche Schachmeisterschaft 2021 vorberechtigt. Zeit und Ort sind noch in Planung.

Weitere Hinweise zur 91. Deutschen Schachmeisterschaft 2020

Teilnahmeberechtigt sind

- der beste Teilnehmer der DEM 2019, der nicht am Masters teilnimmt.
- je zwei Spieler aus den Landesverbänden Baden, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Württemberg,
- je ein Spieler aus den übrigen Landesverbänden,
- ein Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes,
- der Dähne-Pokalsieger 2019,
- der Sieger der A-Klasse der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft 2018/2019,
- von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spieler.

Die Spieler müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft eine DSB-Spielgenehmigung besitzen, d.h. für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Spiele ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Werden Sie nicht in der „FIDE Rating List“ geführt, müssen sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Alle teilnehmenden Spieler müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Diese muss rechtzeitig unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort bei [„elo@schachbund.de“](mailto:elo@schachbund.de) beantragt werden.

Meldungen:

Die Meldung durch die Spielleiter ist bereits erfolgt.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler melden ihre Teilnahme **bis zum 1. Juni 2020** an:
Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern
Tel. 0160/9062 9544
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de.

Tritt ein Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht an oder beendet er das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er mit einer Geldbuße oder Spielsperre belegt werden (Tz. A-13.1.3 Turnierordnung). Die Verpflichtung zur Zahlung des von der entsendenden Organisation zu entrichtenden Startgeldes bleibt erhalten.

Ergänzungen zum Spielmodus:

Wertung: Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der Durchschnitt der Elo-Zahlen der Gegner, ersatzweise deren DWZ, bei erneuter Gleichheit die FIDE-Buchholz-Wertung, zuletzt das Los.

Bei *Nichterscheinen* bei Rundenstart wird die Bedenkzeit – unabhängig von der bis zum Erscheinen ablaufenden Bedenkzeit – um 15 Minuten verkürzt.

Das Turnier wird für die *Elo-Auswertung* und den Erwerb von FIDE-Titelnormen angemeldet.

Während des Turniers können Maßnahmen im Sinne der *Anti Cheating Regulations* der FIDE durchgeführt werden, namentlich verdachtslose Personenkontrollen zur Verhinderung des Mitführens elektronischer Geräte.

Vor Spielbeginn wird gem. den *FIDE Competition Rules* ein Turniergericht bestellt.

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass aus Anlass des Turniers erhobene *Daten und Turnierergebnisse* gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlung, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

Doping Kontrollen: In dem Turnier werden Doping-Kontrollen durchgeführt in Form der Abnahme einer Urinprobe entsprechend den Bestimmungen der Nationalen Doping-Agentur (NADA). Wegen der Einzelheiten wird es eine gesonderte Information geben.

Unterbringung, Verpflegung: Die Unterbringung erfolgt im Turnierhotel Maritim in Einzelzimmern. Es stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Weitere Einzelheiten hierzu werden noch mitgeteilt.

Die Spieler erhalten Frühstück im Hotel und einen Zuschuss zur Verpflegung i.H.v. 200 EUR pro Teilnehmer.

Informationen:

Zur *Spielberechtigung:* Bundesturnierdirektor Gregor Johann (siehe links unten auf dieser Seite)

Zur *Ausrichtung:* Geschäftsstelle des DSB

Webseite des Ausrichters: www.schachbund.de

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 91. Deutschen Schachmeisterschaft

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 1. Juni 2019

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel.

(3) ...

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren

der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionssperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte kann auch das Präsidium Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 verhängen, wenn sie

1. sich während einer Schachpartie unzulässiger Hilfsmittel bedienen und hierdurch das Spielergebnis zu beeinflussen suchen oder hieran mitwirken oder
2. in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis eines Schachwettkampfes zu nehmen suchen,

Die Maßnahmen können neben solchen nach Abs. 1 oder § 62 verhängt werden. Die §§ 57 bis 60 gelten entsprechend.

(3) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern

Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstößes gleich.

(4) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(5) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 1. Juni 2019

A-11 Ordnungsmaßnahmen

A-11.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-11.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-11.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-11.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts (Punkt Abs. 1),
- c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

A-11.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-11.1.1 und A-11.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-11.2 Maßnahmen nach A-11.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich weigert, bei begründetem Verdacht auf Benutzung unzulässiger Informationsquellen im Sinn des Artikels 12.3 a der FIDE-Regeln den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-11.3 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-11.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

**Ausschreibung der
47. Deutschen Meisterschaft
im Blitzschach
am 15. August 2020
in Magdeburg**



| | |
|--------------------------------|--|
| Ausrichter: | Deutscher Schachbund e.V. |
| Austragungsort: | Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg |
| Teilnahmeberechtigt | sind Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler), welche die umseitigen weiteren Voraussetzungen erfüllen. |
| Modus: | Rundenturnier nach FIDE-Blitzschachregeln (Anhang B4). Die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler zuzüglich zwei Sekunden je Zug. Einzelheiten siehe Seite 2. Das Turnier wird zur Blitzschach-Elo-Auswertung der FIDE gemeldet. |
| Vorläufiger Terminplan: | Sa. 15.08.2020: 12:30 Uhr: Persönliche Registrierung im Spiellokal 13:00 Uhr: Begrüßung und Spielbeginn 20:00 Uhr: Eröffnungsfeier Meisterschaftsgipfel und Siegerehrung |
| Meldefrist | für die Landesverbände: Meldung bereits erfolgt für die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen Spieler: 1. Juni 2020. Einzelheiten siehe Seite 2 |
| Preise: | Preisfonds mindestens 1.200 € – 1.: 500 € 2.: 300 € 3.: 200 € 4.: 100 € 5.: 100 € |
| Informationen: | Zur <i>Spielberechtigung</i> : Bundesturnierdirektor <i>Gregor Johann</i> (siehe Seite 2) Zur <i>Ausrichtung</i> : Geschäftsstelle des DSB |
| Vorberechtigungen: | Der Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Blitzschachmeister 2020“ und ist für die 48. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach vorberechtigt. Termin und Ort sind noch in Planung. |

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Weitere Hinweise zur 47. Schachmeisterschaft im Blitzschach 2020

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger der letztjährigen Meisterschaft GM *Rainer Buhmann* (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte),
- je drei Spieler aus den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen,
- je zwei Spieler aus den Landesverbänden Baden, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg,
- je ein Spieler aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,
- Freiplätze

Die Spieler müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Alle teilnehmenden Spieler müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Diese muss rechtzeitig unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum bei FIDE-Rating Officer Jens Wolter

„elo@schachbund.de“

beantragt werden. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein.

Meldungen:

Die Spielleiter haben die Meldung bereits vorgenommen.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler melden ihre Teilnahme **bis zum 1. Juni 2020**.

Die Meldungen erfolgen an:

Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern, Tel. 0160/9062 9544, Email: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen unteilbaren Platz entscheiden der Reihe nach der Anzahl der Siege, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Preise werden nur an Spieler ausgegeben, die bei der Siegerehrung anwesend sind.

Der Spieler anerkennt mit der Erklärung der Teilnahmebereitschaft, dass gegen ihn bei unentschuldigtem **Nichtantritt** Strafen verhängt werden können.

Kosten

für das gemeinsame Abendessen am Samstag und eine Übernachtung von Samstag auf Sonntag mit Frühstück übernimmt der Ausrichter. Die Fahrtkosten tragen die Spieler.

Der meldende Landesverband zahlt ein Startgeld in Höhe von € 100,00 je Spieler, das vom Ausrichter in Rechnung gestellt wird. Bitte prüfen Sie vor der Zusage, ob Ihr Landesverband vom Spieler die Zahlung eines Eigenanteils am Startgeld verlangt.

Übernachtungen:

Die Übernachtung findet im Turnierhotel statt.

Webseite des Ausrichters: www.schachbund.de

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 47. Deutschen Meisterschaft im Blitzschach

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 1. Juni 2019

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser

verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte kann auch das Präsidium Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 verhängen, wenn sie

1. sich während einer Schachpartie unzulässiger Hilfsmittel bedienen und hierdurch das Spielergebnis zu beeinflussen suchen oder hieran mitwirken oder
2. in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis eines Schachwettkampfes zu nehmen suchen,

Die Maßnahmen können neben solchen nach Abs. 1 oder § 62 verhängt werden. Die §§ 57 bis 60 gelten entsprechend.

(3) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die

Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.

(4) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(5) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 1. Juni 2019

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-31.1.2 hinaus:

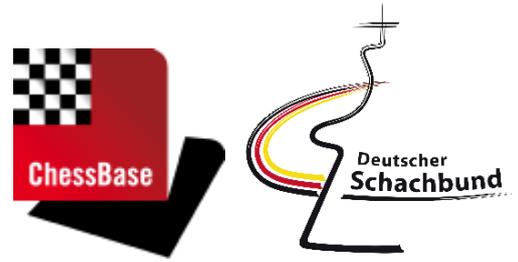
- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen

Ausschreibung zur Deutschen Internet-Schach-Amateurmeisterschaft 2020



Der Deutsche Schachbund schreibt die

Deutsche Internet-Schach-Amateurmeisterschaft in **3 Wertungsgruppen** aus:

- A:** DWZ 1901 - 2300
Wertungspreise für <2100
- Maßgeblich ist die DWZ-Liste des DSB vom
01.04.2020.*
- B:** DWZ 1501 – 1900
Wertungspreise für <1700
- C:** DWZ <1501
Wertungspreise für <1300

Der jeweilige Sieger seiner Wertungsgruppe erhält den Titel

Deutscher Internet-Schach-Amateurmeister 2020 der A- (B-, C-) Gruppe

- Veranstalter: Deutscher Schachbund
- Ausrichter: ChessBase gemeinsam mit dem Beauftragten für die Deutsche Schach-Internetmeisterschaft.
- Software: Gespielt wird mit dem Windows-Client von playchess.com. Dieser ist Bestandteil der ChessBase-Programme sowie der Schachprogramme Fritz (ab Version 14), Komodo (ab Version 11) und Houdini (ab Version 6). Des Weiteren kann das Client-Programm gratis von der ChessBase-Webseite unter der Adresse <http://download.chessbase.com/download/PlayChessV7Setup.exe> heruntergeladen werden.
- Beauftragter: IA Frank Jäger, E-Mail: dsim@schachbund.de, Telefon: 0171 / 7965984
- Bedenkzeit: 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug
- Wertung: Punkte, Summenwertung (progressive Score), Mittlere Buchholz (ohne FIDE-Korrektur). Beim Finale können StICKKämpfe stattfinden.
- Sonderregeln: Eine dreimalige Stellungswiederholung ist sofort Remis. Bietet ein Spieler in der Stellung K+T gegen K+T (o.ä.) Remis, ist die Partie sofort Remis.
- Voraussetzungen: Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und gemäß



Turnierordnung §A-4 eine DSB-Spielgenehmigung als spielaktives Mitglied dieses Vereins besitzen, sowie eine gültige ChessBase-Premium-Mitgliedschaft zum Turnierzeitpunkt haben.

Die aktive Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist durch Angabe des Real-Namens sowie des Vereins unter dem Menüpunkt „Nutzerdaten“ nachzuweisen. Diese Angaben müssen während der jeweiligen Turniere und mindestens 48 Stunden danach sichtbar sein.

Soweit keine ChessBase-Premium Mitgliedschaft besteht, kann diese über den ChessBase-Online Shop erworben werden. Ausreichend ist eine Monatsmitgliedschaft, die ab 4,99 € angeboten wird. Ein zusätzliches Startgeld wird nicht erhoben.

Cheating-Kontrolle: Während der Turnierteilnahme ist der Einsatz von Schach-Software für das Finden eines Zuges verboten. Ein Verstoß führt zum Turnierausschluss.

Während des Spiels werden alle Partien von ChessBase durch eine mitlaufende Software überprüft. Kommt der jeweilige Turnierleiter auf Grund dieser Überprüfung zu der Überzeugung, dass mit Hilfe einer Engine gespielt wird, so entscheidet er über den Ausschluss des Spielers aus dem laufenden Turnier. Diese Entscheidung ist endgültig.

Nach Abschluss des Turniers werden alle Partien noch einmal überprüft. Kommt der Turnierleiter auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung zu der Überzeugung, dass mit Hilfe einer Engine gespielt wurde, so entscheidet er über einen Ausschluss aus dem Turnier. Diese Entscheidung ist endgültig.

Vorrunde

Termine: Dienstag, 14.04.2020, 20 Uhr
Mittwoch, 15.04.2020, 20 Uhr
Donnerstag, 16.04.2020, 20 Uhr

Modus: 9 Runden CH-System auf dem ChessBase-Server

Qualifikation: Die besten 25 Teilnehmer pro Wertungsgruppe jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für das Finale. Nimmt ein bereits für das Finale qualifizierter Spieler an einem weiteren Vorrundenturnier teil und belegt einen Qualifikationsplatz, geht dieser an den nächstplatzierten Spieler dieses Vorrundenturniers.

Anmeldung: Die Anmeldung für ein oder mehrere Vorturniere erfolgt online auf der DSB-Seite unter Angabe von Namen, Verein, E-Mail-Adresse und ChessBase-Account **bis 12 Uhr am Turniertag.**

Preise: Sachpreise der Fa. ChessBase

Preise:

Je Vorrunde und Wertungsgruppe (also 9 Sachpreispakete à 450 €)
1.CB15-Startpaket (€199,90)
2.Eröffnungslexikon2020 (€99,90)
3.Fritz17 (€79,90)



4. Premium-Jahresmitgliedschaft (€49,90)
5. Aktuelles ChessBase Magazin (€19,95)

- Wertungspreise (Top Spieler mit DWZ <2100 (Gruppe A), <1700 (B), <1300 (C):
1. Fritz17 (€79,90)
2. CB-Premium-Jahres-Account (€49,90)
3. CB-Shop-Gutschein über 30 €

Dazu kommen noch Lucky-Wins (für bestimmte, vorher angesagte Plätze, die nicht oder sogar weit entfernt von den Preisrängen liegen) in Form von aktuellen CBM (194) Ausgaben (Wert: € 19,95).

Finale

Startberechtigung: Für das Finale sind die besten 25 Spieler jeder Vorrunde startberechtigt.

Termin: Samstag, 18.04.2020 um 16 Uhr.

Modus: 13 Runden CH-System auf dem ChessBase-Server

Wertung: Punkte, Sonneborn-Berger-Wertung (Keine Teilung von Preisen)

Um den Titel (einschließlich der betroffenen Preise) wird ein Stichkampf gespielt. Der Modus wird von der Turnierleitung kurzfristig festgesetzt.

Preise: Je Wertungsgruppe:

1. CB-Gutschein im Wert von €250 & Urkunde
2. CB-Gutschein im Wert von €150 & Urkunde
3. CB-Gutschein im Wert von €100 & Urkunde
4. CB-15 Download (€119,90)
5. ChessBase-Magazin Jahres Abo (€99,70)

Wertungspreise:

1. 90 Minuten Online-Training mit Bundestrainer GM Dorian Rogozenco
2. 90 Minuten Online-Training mit Bundesnachwuchstrainer IM Bernd Vökler
3. Fritz 17 (€79,90)

